

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 11 40 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte und Gemeinden
sowie
Amtsvorsteher/innen der Ämter
im Kreis Herzogtum Lauenburg
lt. Verteiler

nachrichtlich: Träger von Kindertagesstätten

Fachbereich: Jugend, Familie, Schulen und Soziales
Fachdienst: Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Ansprechpartner: Frau Krüger-Johns
Anschrift: Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 4
Telefon: (04541) 888-365
Fax: (04541) 888-798
E-Mail: Krueger-Johns@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 210-30
Datum: 5. Dezember 2016

Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln aus der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 21.12.2015

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

laut der uns vorliegenden Ankündigungen wird das Land in 2017 und 2018 weitere Mittel zur Umsetzung des „Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ zur Verfügung stellen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg kann danach im nächsten Jahr voraussichtlich mit weiteren Landesmitteln in Höhe von **1.331.000,00 €** rechnen, sofern der Landeshaushalt für 2017 auch so verabschiedet wird. Hierzu verweise ich auf die Ankündigung des Landes vom 06.11.2016, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt habe.

Damit die Gelder 2017 zügig und geordnet in konkrete Vorhaben umgesetzt werden können, habe ich hierzu folgendes Vorgehen vorgesehen:

Angestrebt wird, gleich in der ersten Sitzung des JHA am 16.02.2017 einen Beschluss über die Verteilung der Landesmittel auf die verschiedenen Fördertöpfe herbei zu führen. Danach wird feststehen, welche Fördersummen in 2017 u.a. für den weiteren Ausbau von Krippen- und Regelplätzen und welche für qualitative Ausstattungsinvestitionen im Kreis verwandt werden können.

Damit wir nicht unnötig Zeit verlieren, bitte ich Sie bereits im Vorwege, bei mir Ihre zusätzlichen Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze – sofern noch nicht geschehen - bzw. Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung (Ausstattungsinvestitionen) – **bis zum 31.März 2017** anzumelden.

- 2 -

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Bei den Bauvorhaben müsste Ihre Anmeldung zumindest darauf eingehen,
- um welche Plätze es geht,
- mit welchen baulichen Maßnahmen die Plätze geschaffen werden sollen,
- welche Baukosten dafür entstehen und
- wann die Plätze in Betrieb gehen werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass nur mit den vorgenannten vollständigen Angaben zur Maßnahme eine abschließende Bewertung für einen Platz auf der Prioritätenliste erfolgen kann.

Im weiteren Verlauf wird sich die Teilfachplanungsgruppe in ihrer ersten ordentlichen Sitzung Ende April 2017 mit der Aufnahme von Maßnahmen in den Bedarfsplan, der Fortschreibung der Prioritätenliste und den qualitativen Ausstattungsinvestitionen beschäftigen und hierzu Empfehlungen erarbeiten, die dem JHA am 27.04.2017 zum Beschluss vorgelegt werden sollen.

Ich bitte Sie, diese Terminierung zu beachten und die entsprechenden Meldungen rechtzeitig vorzunehmen. Der dafür erforderliche Vordruck ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

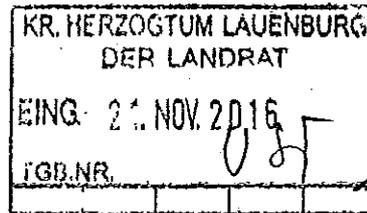
Rüdiger Jung

Anlage

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Herrn Blanke
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: []
Mein Zeichen: VIII 348
Meine Nachricht vom:

Chantal Jacobsen
Chantal.Jacobsen@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2448
Telefax: 0431 988-5416



16.11. 2016
Info / HA, Bericht Uvw.

Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln aus der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vom 21.12.2015

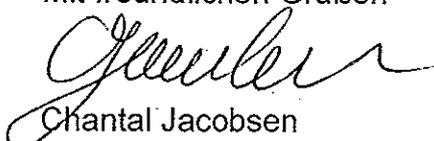
Sehr geehrter Herr Blanke,

nachdem sich Land und Kommunen Ende 2015 über den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geeinigt haben, weise ich Ihnen weitere Landesmittel zur eigenen Bewirtschaftung nach der „Richtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ (Amtsblatt SH, 2015, S. 570 ff) zu. Landesweit stehen für das Jahr 2017 18,7 Mio. € und für das Jahr 2018 13,2 Mio. € aus frei werdenden Betreuungsgeldmitteln zur Verfügung.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg stehen damit im Jahr 2017 1.331.000,00 € und im Jahr 2018 939.000,00 € an weiteren Landesmitteln zur Verfügung. Die Bedingungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages nebst Nachtragsvereinbarungen sind analog anzuwenden.

Die Zuweisung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer entsprechenden Verabschiedung des Landeshaushalts 2017 und 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Chantal Jacobsen